

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0397/2010

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Frau Susanna Rode-Weber

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2010	nicht öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die u. g. Änderung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung.

Begründung:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Bürgerhospitalstiftung in der Fassung vom 08.10.2009

Artikel I

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Speyer, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Begründung:

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wurde die Mustersatzung des Bundesfinanzministeriums gesetzlich in der Abgabenordnung verankert. Damit wurde nunmehr verbindlich vorgeschrieben, dass die Satzung einer steuerbegünstigten Körperschaft die Festlegung dieser Mustersatzung enthalten muss.

Dazu gehört, dass in der Satzung festgelegt werden muss, wie das Vermögen der Stiftung bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer bisherigen Zwecks verwendet werden soll.

Der Änderungsentwurf wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier -Stiftungsbehörde- sowie mit dem Finanzamt Speyer-Germersheim abgestimmt.

Speyer, 15.10.2010
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister